

26.4.1968

580/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 536/J

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s
auf die Anfrage der Abgeordneten L i w a n e c und Genossen,
betreffend Verwendung von Budgetmitteln.

-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Willi Liwanec, Josef Kostelecky und Genossen haben am 6. März 1968 unter Nr. 536/J an mich Anfragen betreffend die im Bundesfinanzgesetz 1968 vorgesehene Kreditpost für Sondermaßnahmen der Bundesregierung gerichtet.

Ich beehre mich, diese Anfragen in der Folge zu beantworten, und erlaube mir hiebei erläuternd vorzuschicken, daß bei Ansatz 1/10008 für Sondermaßnahmen der Bundesregierung insgesamt 6.000.000 S vorgesehen sind. Die erstmals vorgenommene Aufteilung dieses Kredites in zwei Verrechnungsposten, nämlich für Inland und für Ausland, entspricht der die Geldströme berücksichtigenden Budgetdarstellung; dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß für Zahlungen ins Ausland lediglich ein Merkbetrag von 10.000 S und der Restbetrag von 5.990.000 S als Zahlung ins Inland veranschlagt worden sind.

Zu Lasten der Kreditpost "Sondermaßnahmen der Bundesregierung, Inland" ist im laufenden Budgetjahr eine Ausgabe von 865.000 S getätigt worden, und zwar als Beitrag der Bundesregierung für Hilfsmaßnahmen in den von der Erdbebenkatastrophe in Sizilien betroffenen Gebieten. Die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz, der dieser Betrag überwiesen worden ist, hat aus diesem transportable Holzhäuser, Medikamente u.ä. Sachgüter österreichischer Provenienz gekauft und im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Linderung der größten Not im Erdbebengebiet eingesetzt.

Von den somit noch verbleibenden Geldmitteln von 5.125.000 S sind 5.000.000 S für die Österreichische Nationalstiftung vorgesehen. Der Verwendungszweck des Restbetrages von 125.000 S ist konkret noch nicht bestimmt; er wird erforderlichenfalls als Spende aus Anlaß größerer Naturkatastrophen o.ä. verausgabt werden.

Sollte die Regierungsvorlage zum 1. Budgetüberschreitungs-gesetz die parlamentarische Zustimmung finden, wird sich der Restbetrag auf 740.000 S erhöhen.

-.-.-.-